

ausgestellten, in der Urkunde erwähnten, aber verschollenen Tradition ausdrücklich *potestativa manu*, also aus eigener Machtvollkommenheit (!) an Bischof Gozbald von Würzburg (842–855) übertragen und von diesem gegen Entrichtung eines (Anerkennungs-)Zinses (*sub tali censu, sicut in ea traditione signatum est*) zur Nutzung auf Lebenszeit zurück-erhalten. In der als *concessio* und *confirmatio* bezeichneten Urkunde von 844 stimmte Ludwig d. Dt. aber nicht der Übertragung des Klosters an Würzburg zu, obwohl dies, wenn Frauenschwarzach denn Reichsabtei gewesen wäre, sein Recht und wichtigstes Anliegen gewesen sein müßte. Er bekundete nur, daß Bischof Gozbald und seine [Ludwigs] (Stief-)Tante (*amita*) Theotrada ihn gebeten hätten, zu bestätigen, daß die Besitzungen (*res et possessiones*), die Theotrada der Würzburger Kirche übertragen hatte, durch seine [Ludwigs] Bestätigung und mit dem Einverständnis Bischof Gozbalds der Blittruda⁴², Tochter des verstorbenen Grafen Folcbert, auf Lebenszeit verliehen werden sollte, falls diese Theotrada überlebe. Nach beider Tod solle alles an Würzburg heimfallen⁴³.

Theotrada erbittet die Beurkundung durch den König also lediglich für die von ihr angestrebte Nachfolgeregelung. Beide Vertragspartner hatten offenbar ein starkes Interesse daran, ihre Abmachung durch ein Herrscherdiplom absichern zu lassen; Theotrada, um die Nachfolge Blittruds festzuschreiben, Gozbald, um den Heimfall an Würzburg zu gewährleisten. Über die Gründe für Blittruds Eventualsukzession in Frauenschwarzach lassen sich nur Vermutungen anstellen, doch ist Zugehörigkeit zur Gründerfamilie bzw. enge Verwandtschaft mit dieser am wahrscheinlichsten. Bischof Gozbald erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden, vielleicht weil Blittrud wie Theotrada auch schon für damalige Verhältnisse relativ betagt und/oder weil sie mit Gozbald verwandt war. In dem wahrscheinlich (auch) von ihm geführten Nekrolog⁴⁴ ist der Todestag einer *Blidrudis* zum 17. April eingetragen, übrigens in derselben Schrift und mit derselben Tinte – und das heißt

42) So wohl die richtige Lesung für das überlieferte, aber völlig sinnlose *Blutenda*, das als Name sonst gänzlich unbekannt ist; das Nähere bei Heinrich WAGNER, Zur Frühzeit des Bistums Würzburg [I], Mainfränkisches Jb. 33 (1981) S. 95–121; hier S. 108 ff.

43) 844 Jan 9: MGH DLdD 34 (kop. 16. Jh.).

44) Hansjörg WELLMER, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5, 1973) S. 13 ff. schreibt dieses ausschließlich Gozbald als Urheber zu. – Dagegen WAGNER, Frühzeit [I] (wie Anm. 42) S. 106 ff.